

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 17.09.2015

öffentlich

Betreff:

Veränderungssperre Nr. 81

für das Gebiet der Flurnummern 385 und 386, Gemarkung Gostenhof, nördlich der Fürther Straße, östlich des Justizgebäudes und südlich des Memoriums Nürnberger Prozesse
Erlass der Satzung

Anlagen:

Übersichtsplan

Satzung (Entwurf)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS (nicht öffentlich)	28.10.2010	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.10.2010 die stadträumliche Umgestaltung vor dem Schwurgerichtsgebäude des Oberlandesgerichts anlässlich der Schaffung des Memoriums Nürnberger Prozesse behandelt.

Mit dem Neubau des Strafjustizzentrums wird voraussichtlich ab Ende 2017 der Ostbau des Justizgebäudes, in dem sich auch der historische Schwurgerichtssaal bzw. das Memorium Nürnberger Prozesse befindet, überwiegend museal genutzt werden. Neben dem Memorium wird hier dann auch die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien angesiedelt. Im Rahmen des INSEKs Weststadt wurde der Vorplatz des Memoriums als ein Teil der Neuordnung der Fürther Straße herausgearbeitet, der aufgrund seiner historischen Bedeutsamkeit für Nürnberg und Deutschland aus dem Straßenbild herausgehoben werden soll.

Zur planungsrechtlichen Sicherung der künftigen städtebaulichen Entwicklung wird der Stadtplanungsausschuss in gleicher Sitzung die Einleitung des Bebauungsplans Nr. 4638 für ein Gebiet nördlich der Fürther Straße, östlich des Justizgebäudes und südlich des Memoriums Nürnberger Prozesse beschließen.

Für die Grundstücke Fürther Straße 104 und 104a, Flurnummern 385 und 386, Gemarkung Gostenhof, wurde am 14.07.2015 ein Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung eines Büro- und Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage gestellt.

Durch die Genehmigung des vorliegenden Bauantrags würde die Festsetzung eines angemessenen Vorplatzes unmöglich gemacht.

Da die Rechtsverbindlichkeit des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 4638 noch nicht gegeben ist, kurzfristig nicht erzielt werden kann und wie dargestellt, die Durchführung der Planung durch das o. g. Vorhaben unmöglich gemacht bzw. wesentlich erschwert würde, ist es erforderlich zur Sicherung der städtebaulichen Ziele die Veränderungssperre Nr. 81 zu erlassen.

Die Veränderungssperre kann nur auf die Dauer von zwei Jahren in Kraft gesetzt werden. Auf die Zweijahresfrist ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Zeitraum der Zurückstellung anzurechnen. Die Gemeinde kann die Geltungsdauer um ein Jahr und wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein Jahr verlängern (§ 17 Abs. 1 und 2 BauGB).

Nach der Beschlussfassung durch den Stadtplanungsausschuss wird die Satzung im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Noch offen, weil
---	--

Kosten:

noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten €
davon konsumtiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten €

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

- Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich
- Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein**
- Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

- Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
- Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

- Nein**
- Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

- Nein**
- Ja:**

4. **Abstimmung ist erfolgt mit:**

Ref. I / OrgA

Deckungsvorschlag akzeptiert

keine Stellendeckung vorhanden

Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

Ref. II / Stk

Deckungsvorschlag akzeptiert

keine Haushaltsmittel vorhanden

Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)